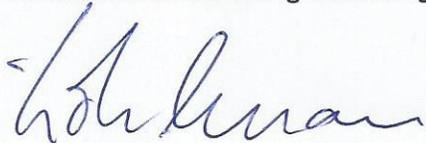


Sitzung des Bauausschusses am 24.01.2019
Stellungnahme zur Beratungsvorlage 0001/19 – Erweiterung-Gerhart-Hauptmann-
Grundschule und des Hortes Grünheide

Die beigefügten Hinweise von Herrn Runge vom 21.01.2019 gemäß Anlage sind Bestandteil dieser Stellungnahme und Gegenstand unserer Zustimmung zur Vergabe von Planungsleistungen.

Darüber hinaus geben wir folgende Hinweise:

1. Es sollen nicht nur Architektenleistungen, sondern auch Bauherrenleistungen wie Gutachter und SIGE-Koordinator (Anlage) beauftragt werden. Die Gründe ergeben sich aus den nachfolgenden Bedenken.
2. Vorrang für die Planung des Projektes hat der Schulbetrieb bzw. der Betrieb Dritter. Das Bauen im Bestand hat zudem zusätzliche Anforderungen an Sicherungsmaßnahmen, Baustelleneinrichtung, Baustellenlogistik, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz des Schul- und Hortpersonals und der Kinder. Daraus können temporäre Verlagerungen von Nutzungen, zusätzliche Baumaßnahmen und Schutzmaßnahmen sowie Anforderungen an den Bauablauf sowie Schichtbetrieb entstehen, was sich bisher der Beurteilung mangels Untersuchung und monetärer Kalkulation entzieht.
3. Diese Bauherrenleistungen müssen schon parallel mit der Vorplanung zur Variantenuntersuchung beauftragt werden. Sie sind keine Architektenleistungen.



Anlagen:
L. Runge 21.01.2019
Geänderte Anlage F
Baustellenverordnung-Planung der Ausführung
LAP-Grünheide Anlage 19